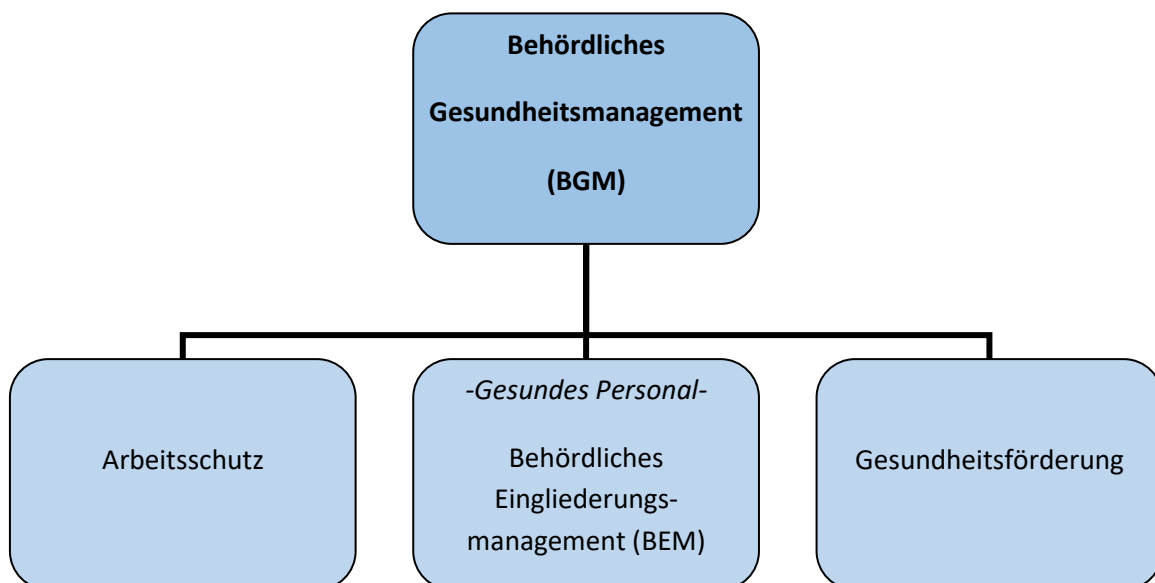


Behördliches Gesundheitsmanagement

„Gute Schule braucht gesunde Lehrkräfte“

„Wer nicht jeden Tag etwas Zeit
für seine Gesundheit aufbringt,
muss eines Tages sehr viel Zeit
für die Krankheit opfern.“

Sebastian Kneipp




Die verstärkte Gesundheitsförderung in den Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen wurde mit der Verabschiedung des [Präventionsgesetzes](#) (17.7.2015) verbindlich geregelt.

Die [Rahmen-Dienstvereinbarung vom 28.9.2016](#) zum **Gesundheitsmanagement** zwischen dem TMBJS und dem Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBJS ist Grundlage aller Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung, -förderung und -prävention der Beschäftigten in den Schulen und nachgeordneten Einrichtungen.

Verantwortliche für das Gesundheitsmanagement am SSA Südthüringen:

➤ **Sandra Meissl**

 sandra.meissl@schulamt.thueringen.de

 0 36 81 - 73 41 56


Säule 1: Arbeitsschutz

Ansprechpartner*innen zum Thema [Arbeitsschutz](#) am Staatlichen Schulamt Südthüringen:

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

➤ **Ullrich Pfeiffer**


 ullrich.pfeiffer@schulamt.thueringen.de

 0 36 81 – 73 41 04

Beauftragte für Suchtkrankenhilfe und -prävention:

➤ **Anja Rosenbauer** (Termine nach Absprache)

 anja.rosenbauer@schulamt-suedthueringen.de

 0 36 81 – 73 41 92 oder

0 36 75 – 40 52 10

Säule 2: -Gesundes Personal-

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das integrative Personalmanagement dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch entsprechende Maßnahmen der Personalplanung.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement soll drohender Arbeitsunfähigkeit vorbeugen bzw. unterstützt die Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, es dient der Vermeidung bzw. Verringerung von krankheitsbedingten Fehlzeiten und fördert/begleitet die Wiedereingliederung von (chronisch) kranken bzw. schwerbehinderten Beschäftigten.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement setzt eine vertrauliche Zusammenarbeit von Beschäftigten, Schulleiter*innen, Vertreter*innen des Staatlichen Schulamtes und Bezirkspersonalrates und Bezirksschwerbehindertenvertretung voraus. Langzeiterkrankte Beschäftigte sind von der Schulleitung an das Staatliche Schulamt Südthüringen zu melden, daraufhin erhalten die Beschäftigten ein schriftliches Angebot für ein Präventionsgespräch. Dieses Gespräch beruht auf absoluter Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Es soll auch dazu dienen, herauszufinden, ob ein Zusammenhang zur dienstlichen Tätigkeit besteht und welche Maßnahmen geeignet sind, um den (schrittweisen) Wiedereinstieg in den beruflichen Alltag zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Dafür kann in jedem Einzelfall mit Einverständnis des Beschäftigten über das Integrationsteam hinaus u.a. der jeweilige Schulartreferent, die Gleichstellungsbeauftragte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzugezogen werden.

[Häufig gestellte Fragen](#) (FAQs) zum **BEM-Verfahren**

Ansprechpartner*innen des BEM-Integrationsteams:

- Verantwortliche für das Gesundheitsmanagement: **Sandra Meissl**
📧 sandra.meissl@schulamt.thueringen.de ☎ 0 36 81 – 73 41 56
- Beauftragter des Arbeitgebers: **Nils-Christian Ansorg**
📧 nils-christian.ansorg@schulamt.thueringen.de ☎ 0 36 81 – 73 41 18
- Bezirkspersonalrat: **Christiane Scheler**
📧 christiane.scheler@schule.thueringen.de ☎ 0 36 81 – 73 41 91 (Mi + Do 9-14 Uhr)
- Bezirksschwerbehindertenvertretung: **Volker Edelmann**
📧 bsbv.sued@tmbwkbpr.thueringen.de ☎ 0 36 81 – 73 41 92 (Mi bis Fr)
- Für die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie die Stadt Suhl:
Ramona Edelmann und **Volker Edelmann** ☎ 0 36 81 – 73 41 92 (Mi bis Fr)
- Für die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg:
Ilona Höppel und **Kerstin Knauer** ☎ 0 36 71 – 21 87 (Di 9:30 – 11:30 Uhr)

Formulare für die Schulleitung:

- [Meldung langzeiterkrankter Beschäftigter](#)
- [Meldung Wiederaufnahme des Dienstes langzeiterkrankter Beschäftigter](#)

Säule 3: Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung im beruflichen Kontext bezieht sich auf: (1) die organisationale Ebene der Schule bzw. Behörde (*die Verhältnisse*) sowie (2) die individuelle, persönliche Ebene jeder Lehrkraft, jedes Beschäftigten (*das Verhalten*).

Zur Verhältnisprävention gehören u.a. die altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitsorganisation (z.B. Stundenplan, Pausen) und salutogenes Führungsverhalten (z.B. Kommunikation und Konfliktbewältigung im Team, Schulleitungshandeln).

Individuelle Gesundheitsförderung reicht von der Stimmbildung über die Ernährung, die Nutzung sportlicher Angebote, von Seminarangeboten zur Stressbewältigung, Gesprächsführung, Resilienz oder Work-Life-Balance bis hin zum Umgang mit Alkohol, Nikotin und Medikamenten.

Die Finanzierung solcher Maßnahmen ist für Schulen über das Schulbudget bzw. die Budgetierung möglich, Angebote gesetzlicher Krankenkassen können ebenso genutzt werden.

Das Programm [GUT GEHT'S](#) soll mit einem ganzheitlichen Ansatz die Gesundheit und die Lebensqualität des pädagogischen Personals in Thüringen steigern. Ein Schwerpunkt liegt zunächst auf den psychischen Belastungen (vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz). Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Fortbildungsangebote unter dem Namen GUT GEHT'S zur Erhaltung und Steigerung der Gesundheit von Pädagog*innen gebündelt.

Ansprechpartner*innen am SSA Südthüringen:

➤ **Monika Voigt**

✉ monika.voigt@schulamt.thueringen.de

☎ 0 36 81 – 73 41 43

➤ Die Referent*innen des [Schulpsychologischen Dienstes Südthüringen](#)

Weiterführende Informationen und Angebote zum Gesundheitsmanagement an und für Thüringer Schulen:

- [Schulpsychologischer Dienst Thüringen](#)
- Programm [Gut geht's](#) zur Steigerung der Gesundheit und Lebensqualität des pädagogischen Personals
- [Gute gesunde Schule](#) als Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule
- [Veranstaltungskatalog](#) des THILLM
- Informationen zum [Schulbudget](#)
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. ([agethur](#))
- Koordinierung von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen ([KoBAGS](#))